

**Unterschutzstellung des Hauptgebäudes (ohne Anbau Ost) Konstanzerstrasse 39 (Alte Post), Gebäude Nr. 122, Parzelle Nr. 8084, Grundbuch Kreuzlingen
Eigentümer: Klein + Müller Architekten AG, Konstanzerstrasse 39, 8280 Kreuzlingen**

vom 17. Dezember 2013

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Hauptgebäude (ohne Anbau Ost) Konstanzerstrasse 39 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege betreffend schützenswerter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau und im Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil "Kulturobjekte", der Stadt Kreuzlingen als "wertvoll" eingestuft und ohne Zweifel schutzwürdig.

Die Liegenschaft wird ausserdem in der Reihe "Die Kunstdenkmäler der Schweiz", (Band VII, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau / Der Bezirk Kreuzlingen / I. Die Stadt Kreuzlingen, 2009) der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK erwähnt.

Erwägungen

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Hauptgebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplanes Natur- und Heimatschutz, Teil "Kulturobjekte", der Stadt Kreuzlingen.

Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.

Am 30. September 2011 wurde die definitive Verfügung durch den Stadtrat beschlossen, worauf die Eigentümerin beim Departement für Bau und Umwelt einen Rekurs erhob. Aufgrund des am 28. März 2012 durchgeführten Rekurs-Augenscheins kann die Unterschutzstellung präzisiert und der Schutzzumfang auf die Hauptbaute beschränkt werden.

Der Grundeigentümerin wurde der überarbeitete Entwurf der Unterschutzstellung erneut zur Vernehmlassung zugestellt. Daraufhin zog die Eigentümerin den Rekurs zu-

rück. Mit Entscheid vom Departement für Bau und Umwelt am 07. November 2013 wurde der Rekurs als erledigt abgeschrieben.

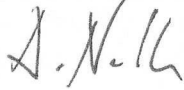
Beschluss

1. Der Entscheid vom 30. September 2011 bezüglich Unterschutzstellung Konstanzerstrasse 39 wird mit vorliegender Unterschutzstellung aufgehoben.
2. Das Hauptgebäude Gebäude Nr. 122 (ohne Anbau Ost) Konstanzerstrasse 39 wird unter Schutz gestellt. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
3. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
4. Der konkrete Schutzzumfang wird im Zusammenhang mit zukünftigen Bauvorhaben verifiziert.
5. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kant. Denkmalpflege. Dabei bleibt ein allfälliges Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
6. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.
7. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
8. **Mitteilung an**
 - Klein + Müller Architekten AG, Konstanzerstrasse 39, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Fredy Piller, Hauptstrasse 33, 8272 Ermatingen (A-Post Plus)
 - Maria Hubacher, Finkernweg 4, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Amcor Flexibles Kreuzlingen AG, Finkernstrasse 34, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Departement für Bau und Umwelt, Tiefbauamt, Abt. Strassenbau / Landerwerb, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Thurg. Heimatschutz, Renate Bieg, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
 - Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Frau lic. iur. Danielle Meyer Schuster, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)

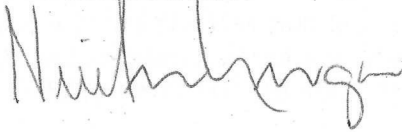
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



Beilage für Verfügungsadressat

- Auszug aus dem Hinweisinventar

Versand am: 19. DEZ. 2013